

# Durchschrift

Bezirksregierung  
Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Gummersbach  
Fachbereich Stadtplanung  
Postfach 10 0852  
51608 Gummersbach**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**Datum: 27. Januar 2021  
Seite 1 von 2Aktenzeichen:  
65.52.1-2021-721  
bei Antwort bitte angebenAuskunft erteilt:  
Herr Habicht  
joerg.habicht@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3651  
Fax: 02931/82-47219Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## **Bebauungsplan Nr. 120 "Niederseßmar - Mitte", 4. Änderung (vereinfachtes Verfahren)**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 15.12.2021 - 9.1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Blei-, Kupfer- und Zinkerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Kons. Alte Bleihardt“ sowie über dem auf Blei- und Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Kons. Isis“. Die letzten Eigentümerinnen sind nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Entsprechende Rechtsnachfolgerinnen sind hier nicht bekannt.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.deServicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 UhrLandeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDUmsatzsteuer ID:  
DE123878675Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der  
folgenden Internetseite:  
[https://www.bra.nrw.de/themen/  
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Des Weiteren weise ich darauf hin, dass sich die in Rede stehende Vorhabens-/ Planfläche in einem Bereich befindet, in dem auslaugungsfähiges Gestein verzeichnet ist. Wegen damit möglicherweise verbundener Gefährdungen empfehle ich Ihnen, soweit nicht bereits geschehen, den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb, De-Greiff-Straße 195 in 47803 Krefeld, um Stellungnahme zu bitten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Goebenstr. 25  
44135 Dortmund

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich**  
Stadtplanung, Verkehr und  
Bauordnung

**Ressort**  
Stadtplanung

**Ihr Ansprechpartner**  
Frau Schulz  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311  
Zeichen: 9.1/Sch.

**Kontakt**  
Tel. 02261 87-1311  
Fax 02261 87-6324  
Veronika.Schulz@gummersbach.de

**Datum**  
09.02.2021

## **Bebauungsplan Nr. 120 „Niederseßmar – Mitte“ / 4. Änderung (vereinfachtes Verfahren) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen (Az.: 65.52.1-2021-721)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.01.2021 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 120 „Niederseßmar – Mitte“ / 4. Änderung (vereinfachtes Verfahren) Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ... .. beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich der oben genannte Planbereich in einem Gebiet befindet, im dem auslaugungsfähiges Gestein verzeichnet ist. Daher raten Sie dazu, in diesem Bauleitplanverfahren den Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb um eine Stellungnahme zu bitten.

Dieser Anregung wurde gefolgt. Laut den Informationen des Geologischen Dienstes NRW stehen im Plangebiet vorwiegend Ton- und Tonmergelgesteine des Mitteldevons an. Örtlich zudem Kalkstein, welcher verkastungsfähig ist. Aus dem Umfeld sind jedoch keine Karstphänomene bekannt. Bei Neuplanungen wird daher in diesem Bereich vor Baubeginn eine Baugrunduntersuchung empfohlen. Im Falle des oben genannten Bauleitplanverfahrens bestehen jedoch aufgrund der Bestandsstrukturen keine Bedenken.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ... .. beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Backhaus  
FB 9 Stadtplanung

**Anfahrt ÖPNV**  
Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**  
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung